



Beschlussvorlage

Amt: 302 Stuber	Datum: 20.09.2016	Az.: 120.21	Drucksache Nr.: 252/2016
--------------------	-------------------	-------------	--------------------------

Beratungsfolge	Termin	Beratung	Kennung	Abstimmung
Verkehrsausschuss	18.10.2016	beschließend	öffentlich	

Beteiligungsvermerke

Amt	61	605				
Handzeichen						

Eingangsvermerke

Oberbürgermeister	Erster Bürgermeister	Bürgermeister	Haupt- und Personalamt Abt. 10/101	Kämmerei	Rechts- und Ordnungsamt

Betreff:

Geschwindigkeitsreduzierung in der Lahrer Straße/ Heitergaß im Bereich des neuen Kirchplatzes in Sulz

Beschlussvorschlag:

Der Verkehrsausschuss empfiehlt, die Geschwindigkeit in der Lahrer Straße/ Heitergaß in Sulz im Bereich des Kirchplatzes auf 30 km/h zu reduzieren.

Anlagen:

Plan

BERATUNGSERGEBNIS	Sitzungstag:			Bearbeitungsvermerk	
<input type="checkbox"/> Einstimmig <input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/> abweichender Beschluss (s. Anlage)				Datum	Handzeichen
<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthalt.		

Begründung:

Im kommenden Jahr soll der Kirchplatz in Sulz saniert werden und zu einer Verbesserung des Aufenthaltscharakters beitragen. Künftig ist hier mit einem erhöhten Fußgängeraufkommen und häufigeren Fahrbahnquerungen zu rechnen. Um die Qualität des Platzes zu erhöhen und in erster Linie die Sicherheit für querende Fußgänger zu gewährleisten, soll die Geschwindigkeit auf dem im beigefügtem Plan gekennzeichneten Abschnitt der Straßen Lahrer Straße/ Heitergaß von 50 km/h auf 30 km/h reduziert werden.

Um die Geschwindigkeit innerorts von 50 km/h auf 30 km/h reduzieren zu können, müssen besonders hohe Auflagen der Straßenverkehrsordnung erfüllt werden. Geschwindigkeitsbegrenzungen aus Sicherheitsgründen können jedoch angeordnet werden, wenn besondere Gefahrensituationen bestehen. Dies kann unter Berücksichtigung der 100 m entfernten Grundschule und des Kindergartens in Verbindung mit dem neuen künftigen Aufenthaltscharakter des Kirchplatzes in Zukunft als gegeben angesehen werden. Die neue Geschwindigkeitsreduzierung würde sich ab der Fußgängerampel in der Lahrer Straße bis zur Heitergaß auf ca. 120 m erstrecken.

Die Verwaltung empfiehlt, diese Maßnahmen aus Gründen der Sicherheit für Fußgänger und zur Festigung des Aufenthaltscharakters umzusetzen.

Guido Schönebomm

Tobias Biendl

Lucia Vogt